



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Sebastian Körber FDP**  
vom 25.07.2019

### **Statusabfrage zu Westumgehungen Neunkirchen am Brand, Dormitz**

Mehrere Bürgerinitiativen konkurrieren im Landkreis Forchheim (Oberfranken) um die Deutungshoheit hinsichtlich einer möglichen Westumgehung bzw. Verlegung der St2243, Effeltrich – Neunkirchen am Brand, westlich der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand und einer Verlegung der St2240, Erlangen – Eschenau, westlich der Gemeinde Dormitz. Das umstrittene Dauerthema spaltet die Bevölkerung vor Ort in „Pro“ und „Contra“ Westumgehung. Eine Lösung des Konflikts scheint aktuell nicht in Sicht.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planungen zur St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen?
- 1.2 Welche Einwendungen wurden eingebracht?
- 1.3 Welche Veränderungen haben sich nach Ende der Einwendungsfrist durch die Einwendungen ergeben?
  
- 2.1 Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planungen zur St 2240 – Verlegung bei Dormitz?
- 2.2 Welche Einwendungen wurden eingebracht?
- 2.3 Welche Veränderungen haben sich nach Ende der Einwendungsfrist durch die Einwendung ergeben?
  
- 3.1 Wie steht die Staatsregierung zu den Planungen bezüglich St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen?
- 3.2 Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zu den genannten Planungen?
- 3.3 Sind die Planungen/Alternativen nach Einschätzung der Staatsregierung realisierbar?
  
- 4.1 Wie steht die Staatsregierung zur den Planungen bezüglich St 2240 – Verlegung bei Dormitz?
- 4.2 Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zu den genannten Planungen?
- 4.3 Sind die Planungen/Alternativen nach Einschätzung der Staatsregierung realisierbar?
  
- 5.1 Welche Schritte müssen noch unternommen werden, bevor mit dem Bau der St2243 – Verlegung westlich Neunkirchen begonnen werden kann?
- 5.2 Wann wird mit dem Bau begonnen?
- 5.3 Werden die genehmigten Kosten in Höhe von 7,264 Mio. Euro ausreichen (s. Schriftliche Anfrage „Staatliche Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus“, Drs. 18/3106)?
  
- 6.1 Welche Schritte müssen noch unternommen werden, bevor mit dem Bau der St2240 – Verlegung bei Dormitz begonnen werden kann?
- 6.2 Wann wird mit dem Bau begonnen?
- 6.3 Werden die genehmigten Kosten in Höhe von 11,868 Mio. Euro ausreichen (s. Drs. 18/3106)?

- 7.1 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf die Verkehrssituation auf den o. g. Streckenabschnitten?
- 7.2 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) mit „Ostast“ des „T-Netzes“ bzw. Weiterführung bis Neunkirchen am Brand auf die Verkehrssituation auf den o. g. Streckenabschnitten?
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung die unter 7.2 angestellten Überlegungen?
  
- 8.1 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen auf die Flora und Fauna vor Ort?
- 8.2 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der St 2240 – Verlegung bei Dormitz auf die Flora und Fauna vor Ort?
- 8.3 Wie gewährleistet die Staatsregierung eine möglichst schonende Einschränkung von Privateigentum im Hinblick auf die Realisierung der genannten Verlegungen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 06.09.2019

### **1.1 Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planungen zur St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen?**

Für die Maßnahme läuft seit 2016 das Planfeststellungsverfahren. Derzeit bearbeitet das Staatliche Bauamt (StBA) Bamberg die rund 1.600 gegen das Projekt eingegangenen Einwendungen. Die Planfeststellungsunterlagen zur Verlegung der Staatsstraße (St) 2243 westlich Neunkirchen am Brand können auf der Internetseite des StBA Bamberg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.stbaba.bayern.de/strasenbau/planfeststellungen/aktuell/p4/index.html>

### **1.2 Welche Einwendungen wurden eingebracht?**

Aufgrund der hohen Zahl von Einwendungen können hier nur Themengruppen genannt werden, die im Planfeststellungsverfahren zur St 2243 eingebracht wurden. Die Einwendungen richten sich u. a. gegen die Notwendigkeit der Maßnahme, die hohe Flächeninanspruchnahme, die Massenbewegungen infolge der topografischen Verhältnisse, die Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebiets und einer Frischluftschneise, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die Verschlechterung des Hochwasserschutzes, zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen infolge von zusätzlichem Verkehr. Gefordert werden stattdessen alternative Verkehrskonzepte (verkehrsberuhigende Maßnahmen in der bestehenden Ortsdurchfahrt, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.) und Maßnahmen zu mehr Klimaschutz.

### **1.3 Welche Veränderungen haben sich nach Ende der Einwendungsfrist durch die Einwendungen ergeben?**

Planungsänderungen haben sich bislang noch nicht ergeben, da derzeit erst die Stellungnahmen zu den einzelnen Einwendungen erarbeitet werden. Mögliche Planungsänderungen werden in der Regel erst im Erörterungstermin besprochen und nach planerischer Prüfung der durch die Planänderung bedingten neuen Betroffenheiten in Aussicht gestellt.

## **2.1 Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planungen zur St 2240 – Verlegung bei Dormitz?**

Am 27.09.2018 legte das StBA Bamberg die 1. Tektur zur Planfeststellung der Regierung von Oberfranken vor. Derzeit werden die Einwendungen zur 1. Tektur, die dem StBA Bamberg am 19.07.2019 von der Regierung von Oberfranken übergeben wurden, gesichtet und kategorisiert. Die aktuellen Unterlagen der 1. Tektur zur Verlegung der St2240 bei Dormitz können auf der Internetseite des StBA Bamberg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.stbaba.bayern.de/strassenbau/planfeststellungen/aktuell/st-2240-verlegung-bei-dormitz-1-tektur/index.html>

## **2.2 Welche Einwendungen wurden eingebracht?**

Aufgrund der hohen Zahl der Einwendungen (ca. 950 Einwendungen, Tektur) können hier nur Themengruppen genannt werden, die im Planfeststellungsverfahren zur St2240, Verlegung bei Dormitz eingebracht wurden. Die Einwendungen richten sich u. a. gegen die Notwendigkeit der Maßnahme, die hohe Flächeninanspruchnahme, die Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebiets, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die Verschlechterung des Hochwasserschutzes, zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen infolge von zusätzlichem Verkehr. Gefordert werden stattdessen alternative Verkehrskonzepte (Stadt-Umland-Bahn, der Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrt, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.) und Maßnahmen zu mehr Klimaschutz.

## **2.3 Welche Veränderungen haben sich nach Ende der Einwendungsfrist durch die Einwendung ergeben?**

Nach der ersten öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wurden ca. 500 Einwendungen erhoben. Daraufhin wurden die Planungen für die Verlegung bei Dormitz geändert. Ausführliche Informationen können den Planfeststellungsunterlagen zur 1. Tektur der Planungen entnommen werden. Der Erläuterungsbericht enthält einen Variantenvergleich und kann unter folgendem Link auf der Internetseite des StBA Bamberg eingesehen werden: <https://www.stbaba.bayern.de/strassenbau/planfeststellungen/aktuell/st-2240-verlegung-bei-dormitz-1-tektur/index.html>

## **3.1 Wie steht die Staatsregierung zu den Planungen bezüglich St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen?**

## **3.2 Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zu den genannten Planungen?**

## **3.3 Sind die Planungen/Alternativen nach Einschätzung der Staatsregierung realisierbar?**

Die Verlegung der St 2243 westlich Neunkirchen ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der Dringlichkeit 1R eingestuft. Der Ausbauplan für die Staatsstraßen stellt die Ausbauziele der Staatsregierung im Staatsstraßenbau maßnahmenbezogen dar. Mit der Maßnahme sollen in erster Linie die Ortsdurchfahrt Neunkirchen vom Durchgangsverkehr entlastet und die höhenbeschränkten Tordurchfahrten umgangen werden. Ausführliche Informationen zur Projektbegründung können den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden. Der Erläuterungsbericht enthält einen Variantenvergleich (Vergleich der Alternativen) und kann unter folgendem Link auf der Internetseite des StBA Bamberg eingesehen werden: [https://www.stbaba.bayern.de/mam/strassenbau/planfeststellungen/p4/u\\_01\\_00\\_00\\_erlaeuterungsbericht.pdf](https://www.stbaba.bayern.de/mam/strassenbau/planfeststellungen/p4/u_01_00_00_erlaeuterungsbericht.pdf)

- 4.1 Wie steht die Staatsregierung zur den Planungen bezüglich St 2240 – Verlegung bei Dormitz?**
- 4.2 Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zu den genannten Planungen?**
- 4.3 Sind die Planungen/Alternativen nach Einschätzung der Staatsregierung realisierbar?**

Die Verlegung der St 2240 westlich von Dormitz ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der Dringlichkeit 1UEB eingestuft. Der Ausbauplan für die Staatsstraßen stellt die Ausbauziele der Staatsregierung im Staatsstraßenbau maßnahmenbezogen dar. Mit der Maßnahme soll in erster Linie die Ortsdurchfahrt Dormitz entlastet werden. Ausführliche Informationen können den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden.

Der Erläuterungsbericht als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen enthält einen Variantenvergleich mit Beschreibung der Alternativen und kann unter folgendem Link auf der Internetseite des StBA Bamberg eingesehen werden: [https://www.stbaba.bayern.de/mam/strassenbau/planfeststellungen/p6/u\\_01\\_02\\_00\\_erlaeuterungsbericht\\_mit\\_1\\_tektur.pdf](https://www.stbaba.bayern.de/mam/strassenbau/planfeststellungen/p6/u_01_02_00_erlaeuterungsbericht_mit_1_tektur.pdf)

- 5.1 Welche Schritte müssen noch unternommen werden, bevor mit dem Bau der St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen begonnen werden kann?**
- 5.2 Wann wird mit dem Bau begonnen?**
- 6.1 Welche Schritte müssen noch unternommen werden, bevor mit dem Bau der St 2240 – Verlegung bei Dormitz begonnen werden kann?**
- 6.2 Wann wird mit dem Bau begonnen?**

Vor einem möglichen Baubeginn müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss,
- die für den Bau erforderlichen Grundstücke müssen erworben sein,
- die Finanzmittel müssen zur Verfügung stehen,
- die Bauausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen müssen vorliegen,
- das Ausschreibungsverfahren muss abgeschlossen bzw. der Auftrag zum Bau an ein geeignetes Bauunternehmen erteilt worden sein.

- 5.3 Werden die genehmigten Kosten in Höhe von 7,264 Mio. Euro ausreichen (s. Schriftliche Anfrage „Staatliche Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaus“, Drs. 18/3106)?**
- 6.3 Werden die genehmigten Kosten in Höhe von 11,868 Mio. Euro ausreichen (s. Drs. 18/3106)?**

Die Baukosten werden im Wesentlichen beeinflusst von der Baupreisentwicklung und Planänderungen, die möglicherweise im Genehmigungsverfahren notwendig werden. Beides ist vor Abschluss des Verfahrens nicht bekannt.

- 7.1 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf die Verkehrssituation auf den o.g. Streckenabschnitten?**
- 7.2 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) mit „Ostast“ des „T-Netzes“ bzw. Weiterführung bis Neunkirchen am Brand auf die Verkehrssituation auf den o.g. Streckenabschnitten?**
- 7.3 Wie bewertet die Staatsregierung die unter 7.2 angestellten Überlegungen?**

Gemäß Abschlussbericht aus dem Jahr 2012, der vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (ZVG) (seit 2016 „Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“) in Auftrag gegeben wurde, ist die Maximalvariante über Dormitz bis Eschenau aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen. Auch in einer Reduktionsstufe I (Ausbau bis Neunkirchen am Brand) mit einem Nutzen-Kosten-Indikator 0,89 (< 1,0 Schwellenwert) ist die Verwirklichung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen. Der Gutachter empfiehlt, dass bei grundsätzlicher Befürwortung die StUB-Trasse nach Neunkirchen am Brand bei übergeordneten Planungen freigehalten werden sollte. Erst die Reduktionsstufe II (Ausbau bis Uttenreuth) ergibt einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1,05, sodass der Mindestwert

von 1,0 gerade noch überschritten wird und ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann. Dies bedeutet, dass die StUB keinen Einfluss auf die weiteren Planungen Dormitz/Neunkirchen am Brand hat.

Die Umsetzung des Ost-Astes im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde 2015 in einem Bürgerbegehren abgelehnt, sodass seitens des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn aktuell nur ein Planungsauftrag für das sogenannte „L-Netz“ (von Nürnberg über Erlangen nach Herzogenaurach) besteht. Im April 2018 haben sich 13 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim sowie die Stadt Erlangen zusammengeschlossen, um den Ost-Ast der StUB erneut untersuchen zu lassen. Ziel ist es, die Förderfähigkeit einer Verlängerung bis Neunkirchen oder Eschenau zu prüfen. Nach einer überschlägigen gutachterlichen Einschätzung soll eine Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Das Ergebnis soll die Grundlage für die weiteren Entscheidungen hinsichtlich der Realisierung des Ost-Astes der StUB bilden.

#### **8.1 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der St 2243 – Verlegung westlich Neunkirchen auf die Flora und Fauna vor Ort?**

Dazu wird auf die Planfeststellungsunterlagen (Nr. 19 Umweltfachliche Untersuchungen) verwiesen. Diese können unter folgendem Link auf der Internetseite des StBA Bamberg eingesehen werden: <https://www.stbaba.bayern.de/strassenbau/planfeststellungen/aktuell/p4/index.html>

#### **8.2 Welche Auswirkungen hätte die Realisierung der St 2240 – Verlegung bei Dormitz auf die Flora und Fauna vor Ort?**

Dazu wird auf die Planfeststellungsunterlagen (Nr. 12 Unterlagen zum Naturschutzrecht) verwiesen. Diese können unter folgendem Link auf der Internetseite des StBA Bamberg eingesehen werden: <https://www.stbaba.bayern.de/strassenbau/planfeststellungen/aktuell/st-2240-verlegung-bei-dormitz-1-tektur/index.html>

#### **8.3 Wie gewährleistet die Staatsregierung eine möglichst schonende Einschränkung von Privateigentum im Hinblick auf die Realisierung der genannten Verlegungen?**

Die Grundstücke für den Bau von Straßenbauvorhaben werden in den meisten Fällen freihändig erworben.